



Amtsblatt

Nr.26/2020 vom 15. Juli 2020 – 28. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
<u>Bekanntmachungen</u>	2	Erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 835 – Hedwigstraße –
	5	Interessenbekundung der Stadt Velbert
	5	Grundbuchanlegungsverfahren Amtsgericht Velbert
	6	Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 835 – Hedwigstraße –**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 03.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 835 – Hedwigstraße – einschließlich Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 835 – Hedwigstraße – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszuliegen. Die Offenlage wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB auf die von der Änderung Betroffenen beschränkt.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Karte ersichtlich.

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 835 – Hedwigstraße – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs.1 PlanSiG mit Begründung in der Zeit

vom **11.08.2020** bis einschließlich **24.08.2020**

im Internet unter www.stadtplanung-velbert.de

unter „Aktuelle Beteiligungen“ öffentlich aus.

Ferner liegt mit öffentlich aus:

- TAC – Technische Akustik: Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan Nr. 835 „Hedwigstraße“ der Stadt Velbert, vom 29.01.2020, Grevenbroich

Die öffentlich auszulegenden Unterlagen sind einsehbar unter:

www.stadtplanung-velbert.de / „Aktuelle Beteiligungen“ (<https://www.o-sp.de/velbert/beteiligung.php>)

Zudem liegen die öffentlich auszulegenden Unterlagen bei der Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), Gebäude Thomasstr. 7, Etage 0, 42551 Velbert, unter Einhaltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie der Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, zu jedermanns Einsicht aus. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus erfolgt **nach vorheriger Terminabsprache** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung mit den Mitarbeitern der Abteilung Bauleitplanung und Denkmalschutz unter den Telefonnummern 02051 26-2620 (Herr Leißner), 02051 26-2624 (Frau Rischer) oder per E-Mail an bauleitplanung@velbert.de. Durch die COVID-19-Pandemie sind die Zugangsmöglichkeiten im Rathaus derzeit beschränkt.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese, nach vorheriger Terminabsprache, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden:

- Schriftlich an die Stadt Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), 42551 Velbert, mündlich oder zur Niederschrift (am o.g. Ort der Einsichtnahme nach Terminvereinbarung)
- über das Online-Beteiligungsportal der Stadt Velbert / Stadtplanung-Velbert.de - unter <https://www.o-sp.de/velbert/>
- per E-Mail an Bauleitplanung@velbert.de
- per Fax an 02051 26 2742

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen (s. u.) abgegeben werden können. Weiterhin wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt. Da durch die Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs des Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt (gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Bei den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanes handelt es sich um die geänderte Darstellung der Festsetzung der Lärmpegelbereiche und die überarbeitete textliche Festsetzung zum passiven Schallschutz. Zudem wurde die Formulierung der Darstellung der geplanten Entwässerung in der Begründung zum Bebauungsplan geändert. Die genannten Änderungen ergaben sich auf Grundlage der Stellungnahmen vom Kreis Mettmann (Kreisgesundheitsamt und Untere Wasserbehörde) und dem Bergisch-Rheinischen-Wasserverband. Weitere Informationen zu den Änderungen können dem Kapitel 3.3 des dritten Abschnitts der Bebauungsplanbegründung entnommen werden.

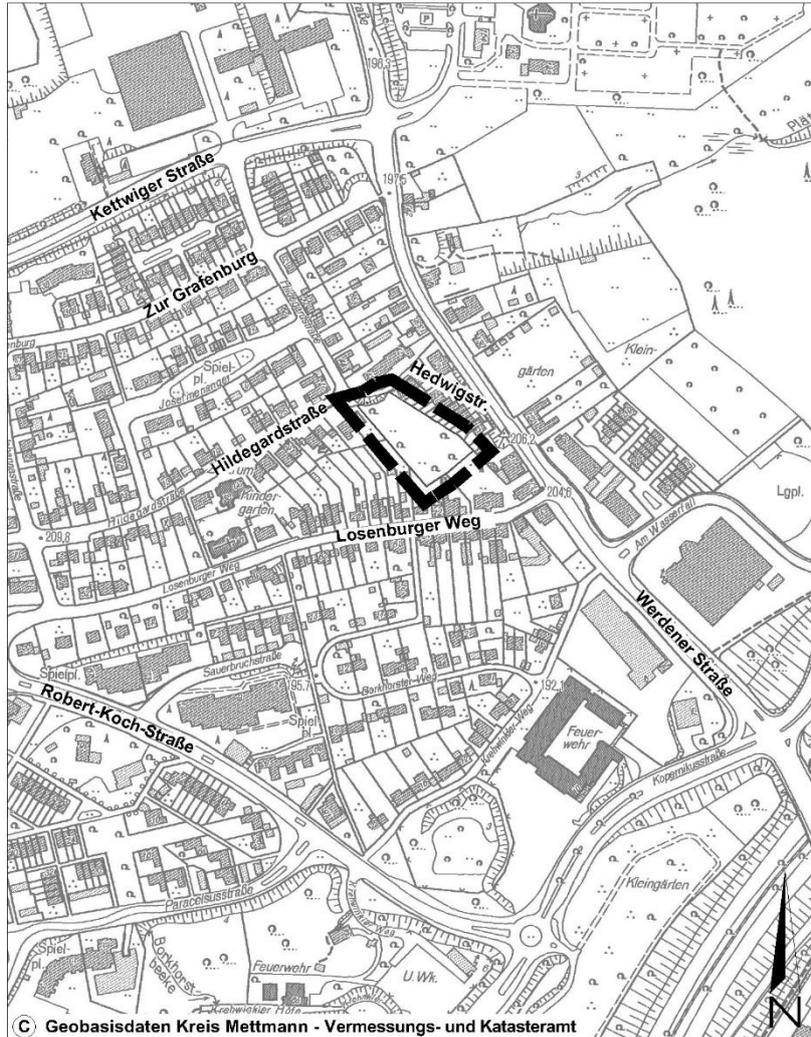
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 24.08.2020**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung.velbert.de.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 03.07.2020
gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 835 - Hedwigstraße -

Amtliche Bekanntmachung

Präzisierung der Bekanntmachung des Interessenbekundungsverfahrens zur Erbringung von Leistungen nach dem § 11 SGB VIII in Verbindung mit dem 3. AG-KJHG – KJFöG NRW im Kinder- und Jugendzentrum im BiLo, hier: Amtsblatt Nr.24/2020 vom 30. Juni 2020.

Die Bekanntmachung des Interessenbekundungsverfahrens der Stadt Velbert vom 30.06.2020 im Amtsblatt 24-2020 wird präzisiert und lautet nun folgendermaßen:

Alt:

„Der städtische Fachbereich Jugend, Familie und Soziales der Stadt Velbert sucht zur Erbringung von Leistungen nach dem § 11 SGB VIII in Verbindung mit dem 3. AG-KJHG – KJFöG NRW im Kinder- und Jugendzentrum im BiLo für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023, mit der Option der Veränderung um zwei weitere Jahre, erfahrene und geeignete Anbieter und Träger der freien Jugendhilfe.“

Neu:

„Der städtische Fachbereich Jugend, Familie und Soziales der Stadt Velbert sucht zur Erbringung von Leistungen nach dem § 11 SGB VIII in Verbindung mit dem 3. AG-KJHG – KJFöG NRW im Kinder- und Jugendzentrum im BiLo für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023, mit der Option der Verlängerung um zwei weitere Jahre, erfahrene und geeignete Anbieter und Träger der freien Jugendhilfe.“

Unter www.velbert.de sind die ausführlichen Informationen zum Bewerbungsverfahren bereitgestellt.

Velbert, den 15.07.2020
Stadt Velbert
In Vertretung
gez. Jörg Ostermann
Beigeordneter

Amtsgericht Velbert Bekanntmachung

Die Technische Betriebe Velbert AöR hat am 20.02.2020 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Langenberg liegende Grundstück

Gemarkung Langenberg Flur 26, Flurstück 62

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **ei-nem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Velbert, Nedderstraße 40, 42549 Velbert, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Velbert, 02.07.2020
Amtsgericht
Pudill
Rechtspflegerin

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Sonnenschutz OGS Erweiterung GS Bartelskamp
- Abbruch-, Entsorgungs- und Erdarbeiten Hertiegebäude Velbert
- Malerarbeiten - Erweiterung OGS GS Bartelskamp 57

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.